



Bekanntmachung über die Verlängerung des Auslegungszeitraums für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) der Innenentwicklung „Wohnbebauung Pesterwitzer Straße“ in Freital Wurgwitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in seiner Sitzung am 3. September 2026 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des VB-Plans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Pesterwitzer Straße“ in Freital Wurgwitz beschlossen. Die Auslegung wurde am 7. September 2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis zur Fehlerkorrektur im Internet und Verlängerung der Frist:

Im Rahmen der zusätzlichen Veröffentlichung im Internet nach § 4a BauGB wurde festgestellt, dass auf der Homepage der Stadt Freital (www.freital.de/stadt-bauleitplanung) zeitweise eine Begründung zu einem anderen Bebauungsplan bereitgestellt war. Auf dem Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Freital unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/freital/startseite> waren die Unterlagen durchgehend vollständig und korrekt einsehbar.

Die Datei wurde am 5. Oktober 2026 durch die zutreffende Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ersetzt. Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, den Entwurf des Bauleitplans mit der korrekten Begründung während der gesamten Veröffentlichungsfrist vollumfänglich einzusehen, wird der Zeitraum für die Äußerung und die Abgabe von Stellungnahmen verlängert.

Die Auslegungs- und Beteiligungsfrist wird hiermit verlängert bis einschließlich:

20. November 2026

Innerhalb dieser verlängerten Frist hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch (E-Mail: stadtplanung@freital.de) abzugeben. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Freital vorgebracht werden.

Die Planungsunterlagen können ebenfalls im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 3. Etage, während der folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag und Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen kann nur erfolgen, wenn die Anschrift des



Verfassers lesbar beigelegt wurde. Die verbindliche Mitteilung über das Abwägungsergebnis erfolgt nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB).

Freital, 14.10.2026

Rumberg
Oberbürgermeister



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrín Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de